

**Verrechnungspreise in der mittelständischen
Betriebsprüfung
Risiken von Funktionsverlagerungen erkennen
– Gestaltungschancen nutzen!**

Referenten:

Wolfgang Kirschning, Rechtsanwalt, Steuerberater,
Fachberater für Internationales Steuerrecht

Uli Glaser, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

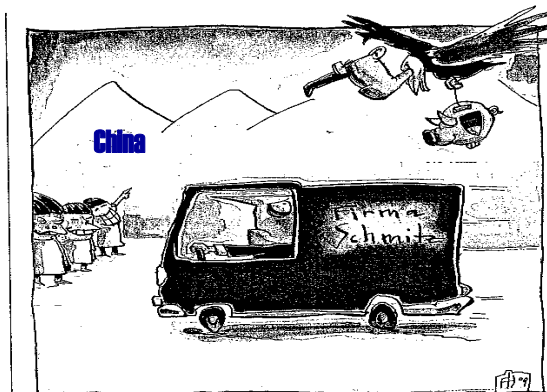
RWT REUTLINGER WIRTSCHAFTSTREUHAND GMBH

Verrechnungspreise in der mittelständischen Betriebsprüfung

Risiken von Funktionsverlagerungen erkennen –
Gestaltungschancen nutzen!

RWT Kolleg
7. April 2009

Die Betriebsprüfung macht mobil!



Teil I Verrechnungspreise in der mittelständischen Betriebsprüfung

1. Einführung in die seit dem 01.01.2008 geltende neue Rechtslage
2. Die Schonfrist ist vorbei! – Entwicklungen in der Finanzverwaltung
3. Neue Betriebsprüfungsrisiken
4. Im Fokus: Verrechnungspreise in der Krise

Teil II Funktionsverlagerungen Risiken und Chancen

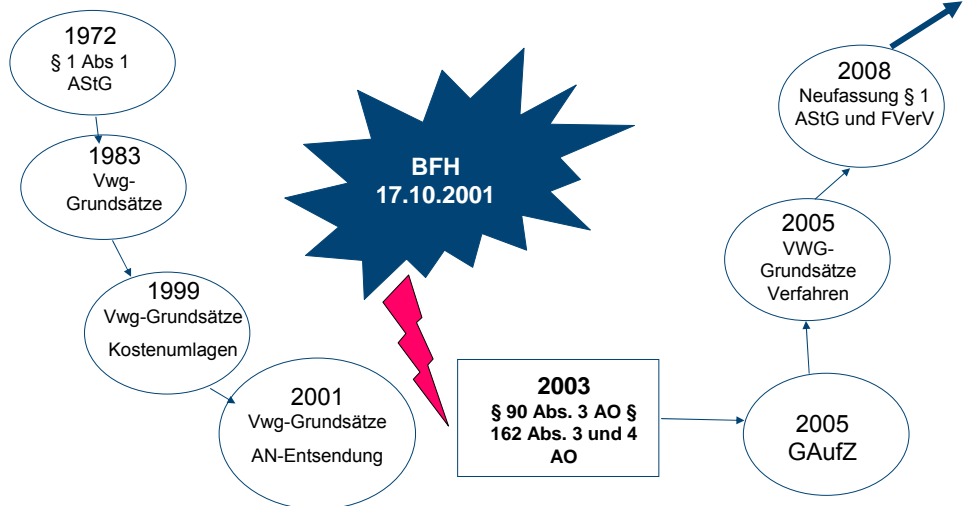
1. Gesetzliche Grundlagen
2. Begriff und Arten der Funktionsverlagerung
3. Bewertung, Lizenzierung
4. Preisanpassungsklausel
5. Gestaltungsempfehlungen

Teil III RWT Beratungsbausteine Verrechnungspreise

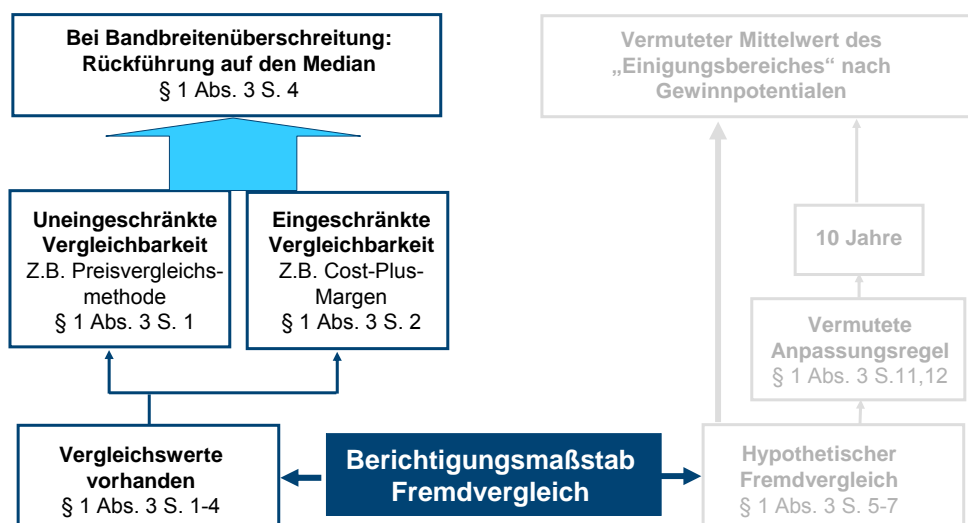
Teil I Verrechnungspreise in der mittelständischen Betriebsprüfung

1. Einführung in die seit dem 01.01.2008 geltende neue Rechtslage

Kontinuierliche Verschärfung der Rechtslage



Die Systematik des neuen § 1 AStG



Die Systematik des neuen § 1 AStG

§ 1 AStG zwingt den Mittelstand in den datenbank- gestützten Fremdvergleich

- ◆ Datenbankscreening sehr teuer
- ◆ selten passende Fremdvergleichsbetriebe zu finden
- ◆ Streit mit Finanzverwaltung vorprogrammiert

Ausweitung der Betriebsprüfung

2. Die Schonfrist ist vorbei!

Entwicklungen in der Finanzverwaltung

Finanzverwaltung macht Verrechnungspreise zum Prüfungsschwerpunkt



Mittelständische international verbundene Unternehmen geraten unter stärkeren Prüfungsdruck

- ◆ Verstärkte Bekämpfung endgültiger Steuerausfälle: Verlagerung von steuerpflichtigem Substrat ins Ausland soll verhindert werden
- ◆ Konsequenterer Anforderung von Verrechnungspreisdokumentationen (In NRW: Meldepflicht an die OFD!)
- ◆ Erhebliche personelle Aufstockung der Bundes-BP
- ◆ Zentrale Schulungen aller Betriebsprüfer

Finanzverwaltung macht Verrechnungspreise zum Prüfungsschwerpunkt



Mittelständische international verbundene Unternehmen geraten unter stärkerem Prüfungsdruck

- ◆ Verrechnungspreisfachprüfer
- ◆ Bessere Kontrollen durch digitale Betriebsprüfung
- ◆ Zugang zu internationalen Datenbanken (AMADEUS; OSIRIS; ZEPHYR) mit eigenen Datenbankstudien
- ◆ Bundesfinanzministerium spielt zentrale Rolle bei der OECD zur Internationalisierung der deutschen Regelungen zur Funktionsverlagerung

Teil I Verrechnungspreise in der mittelständischen Betriebsprüfung

3. Neue Betriebsprüfungsrisiken

Generelles Prüfungsrisiko Auslandsbeziehung

Betriebsprüfungsanlässe

1. Überschreiten der Größenmerkmale des § 6 GAufzV („Kleinunternehmerregelung")
 - ◆ Dokumentationspflicht bei Überschreitung der Größenmerkmale:
 - Lieferungen > 5,0 Mio € p.A.
 - Leistungen > 0,5 Mio € p.A.
2. Änderungen der Beteiligungsverhältnisse/Konzernstruktur
3. Funktionsverlagerungen

Generelles Prüfungsrisiko Auslandsbeziehung

Die Betriebsprüfung richtet verstärkt den Fokus auf

- ◆ Lohnfertigungen im Ausland
- ◆ Lieferungen oder Bezug von Anlagegütern
- ◆ Unbewusste oder bewusste Verlagerung immaterieller Wirtschaftsgüter
- ◆ Arbeitnehmerüberlassungen
- ◆ Finanzdienstleistungen
- ◆ Pool- und Umlageverträge
- ◆ Sonstige Dienstleistungen im Konzern

Neue Betriebsprüfungsrisiken

- ◆ Anordnung von Penalties und Schätzungen bei Verstößen gegen die Dokumentationspflichten des § 90 Abs. 3 AO
- ◆ Neuer Prüfungseinstieg über Kennzahlenanalyse
- ◆ Betriebsprüfer „kontert“ mit eigener Datenbankstudie bei fehlender oder unzureichender Erbringung des Fremdvergleichs

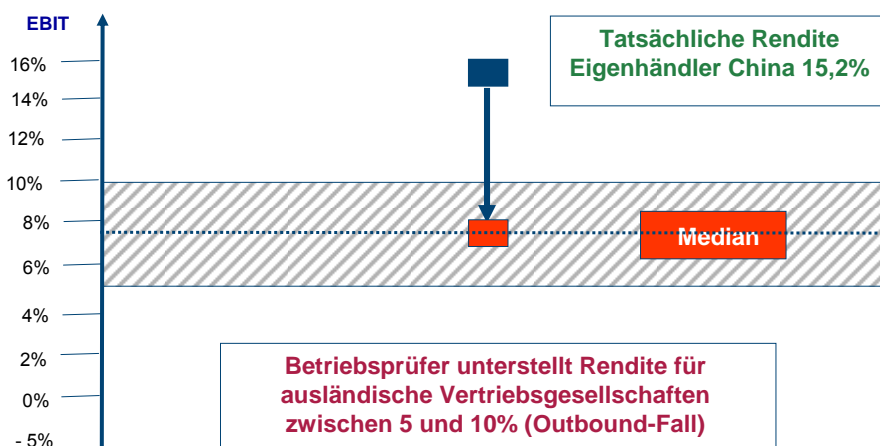
Fallbeispiel Kennzahlenanalyse

	X-GmbH Deutschland	TG1 Tschechien Lohnfertiger	TG 2 Taiwan Eigenproduzent	TG 3 China Eigenhändler
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Erlöse	150.000	6.000	28.000	67.000
EBIT	7.500	800	5.000	3.500
Umsatzrendite	5%	9%	17,8%	15,2%

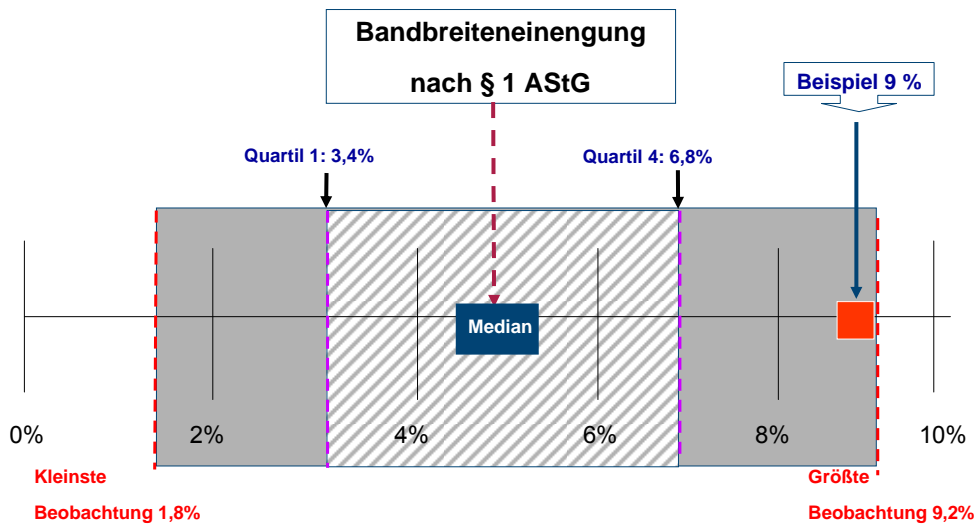
Der Betriebsprüfer fordert für diese Unternehmen eine Funktions- & Risikoanalyse sowie eine Angemessenheitsanalyse an.

Der Geschäftsführer der X-GmbH setzt auf die Erfahrung aus früheren Betriebsprüfungen und will den Fall aussitzen.

Datenbankgestützter Renditevergleich



Bandbreitenausreisser – C+“



Exkurs Verrechnungspreismethoden

METHODE	VERGLEICHSGRÖSSE	EINSATZGEBIET
Preisvergleichsmethode (CUP)	Marktpreis	Produktion Vertrieb
Wiederverkaufspreismethode (R-)	Brutto- oder Nettoprofitmarge des Vertriebers	Vertrieb
Kostenaufschlagsmethode (C+)	Bruttoprofitmarge des Herstellers	Produktion, Services
Transaktionsbezogene Nettomargenmethode (TNNM)	Betriebsergebnis	„Method of last resort“

TNNM = Geschäftsbezogene Nettomargenmethode

Der **Nettogewinn** einer einzelnen kontrollierten Transaktion oder einer zusammenhängenden Gruppe von Geschäftsbeziehungen ist die Ausgangsbasis.

Danach werden sog. „**Profit Level Indicators**“ (PLI), d.h. es werden Netto (-gewinn) margen gebildet.

- ◆ Umsatzrendite (EBIT/Umsatz)
- ◆ Berry Ratio = C+ auf Wertschöpfung
- ◆ Net C+ (EBIT/Vollkosten)
- ◆ Return on Assets (EBIT/Summe Aktiva)
- ◆ Eigenkapitalrendite (EBIT/Eigenkapital)

RWT – Praxistipp

Sehr oft ist es bei mittelständischen Betrieben nicht möglich adäquate Vergleichsbetriebe in einer Datenbankstudie zu finden

RWT – Praxistipp



Die Verprobung der mit der Anwendung von Standardmethoden gefundenen Ergebnisse mit der gewinnorientierten TNNM empfiehlt sich, wenn nur eingeschränkt vergleichbare Daten zugrunde liegen.

Teil I Verrechnungspreise in der mittelständischen Betriebsprüfung

4. Im Fokus: Verrechnungspreise in der Krise

Im Fokus: Verrechnungspreise in der Krise

Verrechnungspreise in der Krise?

Jedenfalls nicht für die Finanzverwaltungen der Länder rund um den Globus!

Konsequenz: Trotz Wirtschaftskrise weitere Erhöhung des Prüfungsdrucks durch die Finanzverwaltung zu befürchten

- ◆ Die haushaltsbelastenden Unterstützungsmaßnahmen der Staaten werden zu einem stärkeren **Steuerprotektionismus** führen! (Steuerverlagerungen werden nicht mehr toleriert)

Im Fokus: Verrechnungspreise in der Krise

- ◆ zunehmende Regelungsdichte zwingt die Finanzverwaltung zum Handeln (Beispiel Deutschland: § 1 AStG, Funktionsverlagerungsverordnung)
- ◆ Die quantitative und vor allem qualitative Aufstockung der Prüferkapazitäten führt zwangsläufig zu einem verstärkten Aufgriff von Verrechnungspreisthemen
- ◆ Der bundesweite Zugang zur Datenbank „AMADEUS“ für alle Finanzämter wird das Thema Verrechnungspreise auf die Ebene der Steuererklärungen „vorverlagern“ (z.B. USA und Tschechien verlangen die Vorlage der Verrechnungspreisdokumentation zusammen mit der Steuererklärung)

Im Fokus: Verrechnungspreise in der Krise

Die aktuelle Wirtschaftslage wird **einerseits** neue Herausforderungen und Handlungserfordernisse mit sich bringen, wie zum Beispiel die Notwendigkeit der

- ◆ **Neujustierung der Konzernverrechnungspreise** durch die weltweit dramatisch geänderte Ertragssituation
- ◆ **Analyse aller Transaktionsprozesse** im Rahmen von Kostensenkungsprogrammen
- ◆ **Analyse des steuerlichen Umfeldes** der Prozesse (Gibt es in dem Land des verbundenen Unternehmens steuerlich wirksame Konjunkturprogramme)

Im Fokus: Verrechnungspreise in der Krise

Andererseits wird es neue Chancen geben

- ◆ Steuermindernde Anpassung von Verrechnungspreisen bei Verlustsituationen im In- Ausland
- ◆ Kann es die verlängerte Werkbank mit einer „Cost-Plus-bedingten“ Gewinngarantie noch geben, wenn der Gesamtkonzern in der Verlustzone ist?
- ◆ Bei Verlusten im Ausland
 - Verlagerung von ausländischen Betriebsstätten
- ◆ Funktionsverlagerung ins Inland/ins Ausland

Themenübersicht

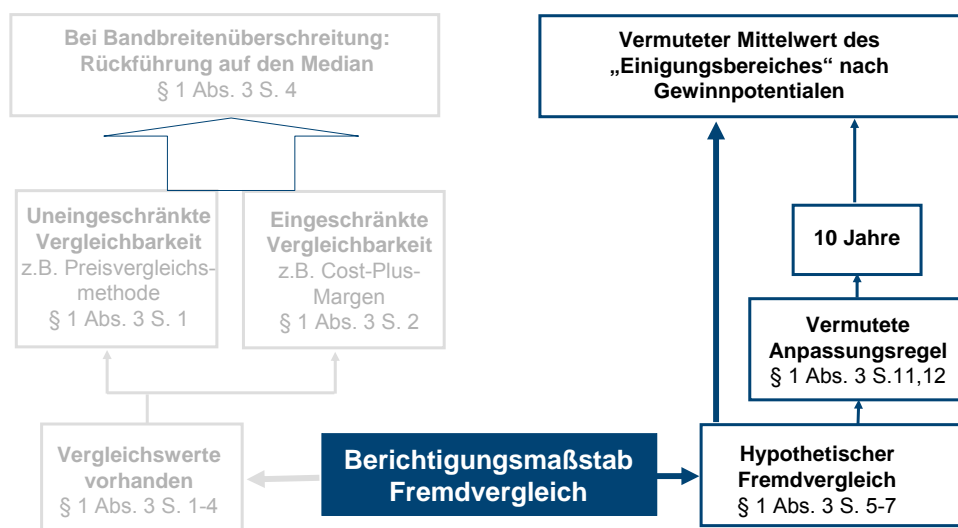
Teil II Funktionsverlagerungsbesteuerung

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Begriff und Arten der Funktionsverlagerung
3. Bewertung, Lizenzierung
4. Preisanpassungsklausel
5. Gestaltungsempfehlungen

Teil II Funktionsverlagerung

1. Gesetzliche Grundlagen

Die Systematik des neuen § 1 AStG



Gesetzliche Grundlagen

- ◆ Ab 01.01.2008 - § 1 Abs. 3 Sätze 9 bis 13 AStG
- ◆ Funktionsverlagerungsverordnung (FVerlagV) – vom 12. August 2008
- ◆ Entwurf eines Schreibens des Bundesfinanzministeriums (BMF) zur Funktionsverlagerung in Bearbeitung

Intention des Gesetzes:

Erfassung eines Goodwills bei Verlagerung von Funktionen ins Ausland auch wenn kein Betrieb/Teilbetrieb vorliegt.

Teil II Funktionsverlagerung

2. Begriff und Arten von Funktionsverlagerungen

Begriff der Funktionsverlagerung

Was ist eine Funktion? Funktionsverlagerungsverordnung ist unklar

- ◆ Geschäftstätigkeit aus
- ◆ Zusammenfassung gleichartiger Aufgaben
- ◆ von bestimmten Stellen oder Abteilung des Unternehmens erledigt

Geschäftsvorfälle innerhalb von 5 Wirtschaftsjahren
Zusammenfassung zu einer einheitlichen Funktionsverlagerung

Arten der Funktionsverlagerung

Funktionsausgliederung

vollständige Übertragung einer Funktion mit den dazugehörigen Chancen und Risiken einschließlich Wirtschaftsgütern

steuerlich relevant

Funktionsabschmelzung

Übertragung eines Teils einer Funktion mit den dazugehörigen Chancen und Risiken einschließlich Wirtschaftsgütern

steuerlich relevant

Funktionsabspaltung

Übertragung von Teilfunktionen unter (teilweiser) Zurückbehaltung der Chancen und Risiken beim abgebenden Unternehmen (z.B. Einschalten eines Lohnfertigers)

i. d. R. steuerlich nicht relevant

Funktionsverdoppelung

Neuaufnahme einer Funktion durch eine nahe stehende Person im Ausland ohne/mit Einschränkung der bisherigen Geschäftstätigkeit des inländischen Unternehmens

steuerlich relevant?

Arten der Funktionsverlagerung

Keine Funktionsverlagerung

- ◆ Funktion wurde bisher nicht im Inland ausgeübt
- ◆ nur Veräußerung oder Überlassung von Wirtschaftsgütern (Maschinen, Aufträge, bloßer Geschäftswert)
- ◆ keine Einschränkung der Funktionen beim verlagernden Unternehmen innerhalb von 5 Wirtschaftsjahren nach erfolgter Funktionsverlagerung (Funktionsverdoppelung)
- ◆ Auslaufen, Kündigung von Verträgen

Arten der Funktionsverlagerung

Keine Funktionsverlagerung

- ◆ Erbringung von reinen Dienstleistungen ohne Übergang einer Funktion
- ◆ reine Personalentsendung ohne Übergang von Funktionen und WG (Vorsicht!)
- ◆ Einschaltung eines Auftragsfertigers („...ausschließliches Tätigwerden gegenüber dem verlagernden Unternehmen und Anwendung der Kostenaufschlagsmethode“)
- ◆ Übertragung unwesentlicher immaterieller Wirtschaftsgüter

Fallstudie 1

Die inländische EDV-Service GmbH möchte den amerikanischen Markt erschließen und gründet eine Tochtergesellschaft in Atlanta. Es werden deutsche Vertriebsmitarbeiter und Servicemitarbeiter nach Atlanta entsendet, die den Neuaufbau unterstützen. Die Marke der EDV-Service GmbH wird dort verwendet und dafür eine Lizenzgebühr von der Tochtergesellschaft an die EDV-Service GmbH gezahlt.

2 Jahre nach Gründung der Gesellschaft in Atlanta wechseln einige weltweit tätige Kunden auf eigenen Wunsch ganz zu der Tochtergesellschaft. Dadurch verliert die EDV-Service GmbH in Deutschland gewisse Teile ihres Umsatzes.

Fallstudie 1 – Diskussion

- ◆ Funktionsverdopplung
- ◆ Laut FVerIV resultiert eine Funktionsverlagerung, da innerhalb von fünf Jahren Funktionsabschmelzung in D
- aber:**
- ◆ kein willentliches Verlagern
- ◆ einzelne Kunden = Funktion (betrieblicher Organismus)?
- ◆ Funktionsabschmelzung bei EDV-Service GmbH?
- ◆ EDV-Service GmbH profitiert durch steigende Lizenzgebühren

Fallstudie 2

Inländische Automobilzulieferer plant neue Produktlinie;

Die Hälfte der Mitarbeiter der inländischen F & E- Abteilung wird ins Ausland verlegt um neue Produktlinie ausschließlich im Ausland zu entwickeln; im Inland sind bis zur Auslagerung der F & E Abteilung keine Aktivitäten im Hinblick auf die neue Produktlinie entstanden.

Fallstudie 2 – Diskussion

- ◆ Abgrenzung (Teil-)Funktionsverlagerung zu Personalentsendung
- ◆ wohl Abschmelzung der Funktion in D

aber:

- ◆ keine Übertragung von konkretem Gewinnpotenzial
- ◆ keine Übertragung von Wirtschaftsgütern
- ◆ per Lizenz- bzw. Dienstleistungsgebühr zu entgelten?

Fallstudie 3

Inländischer Hersteller E von elektronischen Artikeln gründet in mehreren europäischen Ländern Tochtergesellschaften, um dort über eine bessere Kundennähe zu erreichen und die Vertriebskosten zu senken.

Tochtergesellschaften fungieren als risikoarme Vertriebsgesellschaften.

Fallstudie 3 – Diskussion

Vermeidung einer sofortigen Funktionsverlagerung durch

- ◆ Lizenzierung des Kundenstamms oder
- ◆ durch eine unentgeltliche Beistellung des Kundenstamms von E (bei gleichzeitiger Behandlung der Tochtergesellschaften als Low-Risk-Einheiten!)

Fallstudie 4

Inländischer Automobilzulieferer A verlagert auf Wunsch eines Kunden Teile der Produktion nach Rumänien.

- Variante 1:** A beauftragt die Gesellschaft in Rumänien als reinen Lohnfertiger mit der Herstellung der Produkte.
- Variante 2:** Die Gesellschaft in Rumänien agiert als Eigenproduzent und tritt nach Einarbeitung selbständig gegenüber dem Kunden und am Markt auf.

Fallstudie 4 – Diskussion

Variante 1 - keine Funktionsverlagerung

- ◆ Weder Gewinnpotenzial noch Chancen und Risiken gehen über
- ◆ Immaterielle WG dürfen nicht mit übergehen
- ◆ Tochtergesellschaft muss mit Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden

Fallstudie 4 – Diskussion

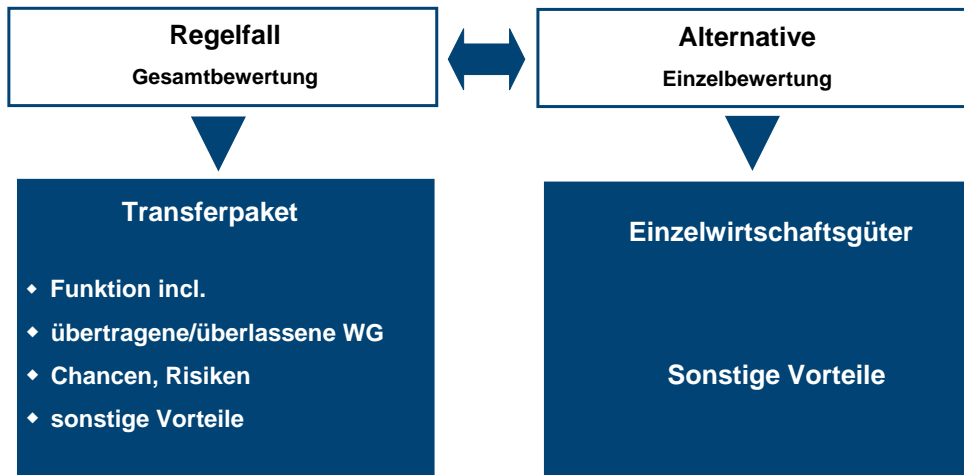
Variante 2 – in der Regel Funktionsverlagerung

- ◆ Funktion, Gewinnpotenzial, Chancen und Risiken gehen über
- ◆ Bewertung Transferpaket: Ermittlung des übergehenden Gewinnpotenzials

Teil II Funktionsverlagerung

3. Bewertung

Bewertung von Funktionsverlagerungen – Transferpaket



Gesamtbewertung oder Einzelbewertung?

Voraussetzungen für Einzelbewertung

- ◆ keine wesentlichen immateriellen WG und Vorteile gehen mit über
- ◆ Fremdvergleichspreis der immateriellen WG beträgt maximal 25 % der Summe der Einzelpreise aller übertragenen WG

Bewertung der Funktionsverlagerung

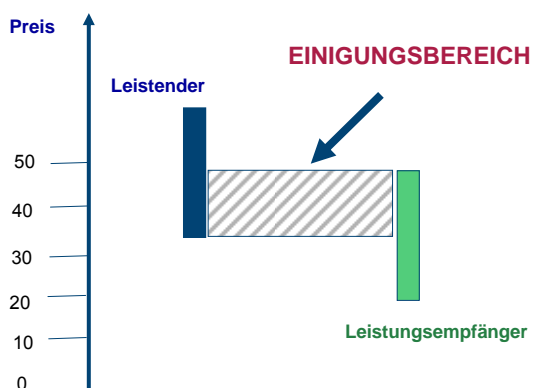
Hypothetischer Fremdvergleich

- ◆ Ermittlung Gewinnpotenzial Leistender und Leistungsempfänger – Informationssymmetrie
- ◆ Ermittlung eines Einigungsbereiches
Basis: Funktionsanalyse vor und nach der Funktionsverlagerung

4 - fache Unternehmensbewertung

Gesamtbewertung Transferpaket

Hypothetischer Fremdvergleichspreis für das Transferpaket



Auswahl Wert:
Wahrscheinlichster Wert aus
Einigungsbereich, hilfsweise
Mittelwert.

Bewertungsstellschrauben

- ◆ Kapitalisierungszinssätze – Zinssatz für risikolose Investition vergleichbarer Laufzeit zzgl. funktions- und risikoadäquater Zuschlag (nach Steuern)
- ◆ Kapitalisierungszeitraum = Nutzungsdauer des Transferpakets
- ◆ Finanzverwaltung: Es ist generell „ein **unbegrenzter** Kapitalisierungszeitraum zu Grunde zu legen“
- ◆ Berücksichtigung Standortvor- und -nachteile und Synergieeffekte

Fallstudie 5

D (deutscher Werkzeugbauer) stellt Werkzeuge der Preisklassen A (hochpreisig), B (mittelpreisig) und C (niedrigpreisig) her.

Im Niedrigpreissektor C realisiert D nur noch geringe Gewinne aufgrund der relativ hohen Fertigungskosten und dem starken Wettbewerb.

In Rumänien würden die Herstellungskosten geringer sein.

D hat in Rumänien bereits eine Tochtergesellschaft, die Werkzeuge für einen Spezialsektor herstellt.

D stellt die Werkzeugproduktion C in Deutschland ein und verlagert Werkzeugmaschinen, Know how und einen produktionsleitenden Facharbeiter auf die rumänische Tochtergesellschaft. Diese beliefert künftig auch die Kunden.

Fall 5 - Diskussion

- ◆ Verlagerung einer Produktionsfunktion liegt vor
- ◆ Übertragene Vermögenswerte (Maschinen, Know-how, Kundenstamm) und Vorteile sind als Einheit zu bewerten = Transferpaket

Fall 5 - Diskussion

Ermittlung Einigungsbereich

D - GmbH	1	2	3	4 (ff.)
Gewinn nach Steuern vor Übertragung	10	20	25	30
Gewinn nach Steuern nach Übertragung	5	15	20	25
Verlust an Gewinnpotenzial	5	5	5	5

Fall 5 - Diskussion

Ermittlung Einigungsbereich

T - S.R.L.	1	2	3	4 (ff.)
Gewinn nach Steuern vor Übertragung	5	6	8	8
Gewinn nach Steuern nach Übertragung	10	20	25	25
zusätzliches Gewinnpotenzial	5	14	17	17

Fall 5 - Diskussion

Ermittlung Fremdvergleichspreis

Kalkulationszinssatz nach Steuern: 9,0 %	Zeitraum 4 Jahre TEuro	Zeitraum unendlich TEuro
Preisuntergrenze abgebendes Unternehmen	16	56
Preisobergrenze aufnehmendes Unternehmen	42	175
Mittelwert = Wert des Transferpakets	29	116

Bewertung Lizenzierung

Sofortbesteuerung



Eigentum geht über

Vollständige Aufdeckung und Versteuerung der in den übertragenen WG und Vorteilen ruhenden stillen Reserven

Lizenzierung



Eigentum verbleibt

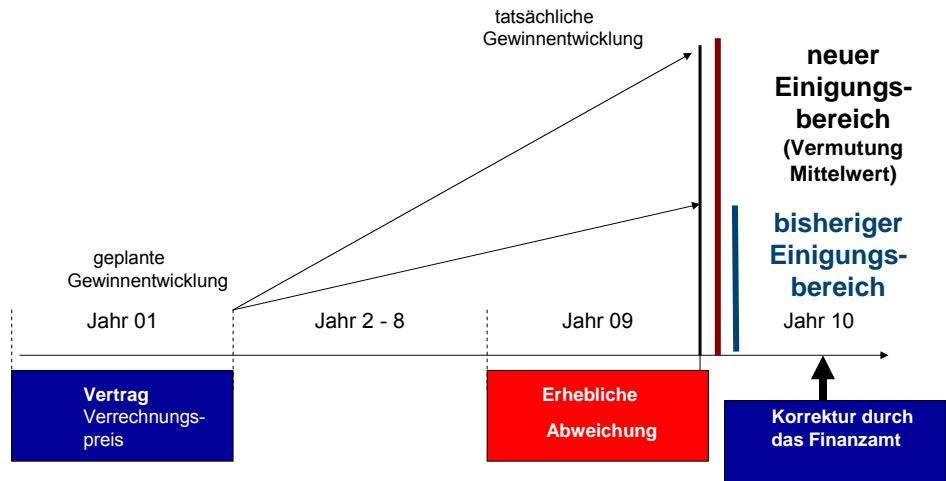
Lizenerträge sind zu versteuern,
Besteuerung im Zeitablauf

„Bestehen Zweifel, ob eine Übertragung oder eine Nutzungsüberlassung anzunehmen ist, ist **auf Antrag** von einer Nutzungsüberlassung auszugehen“ (FVerlagV).

Teil II Funktionsverlagerung

4. Preisanpassungsklausel

Anpassungsklausel



Teil II Funktionsverlagerung

5. Gestaltungsempfehlungen

Fallstricke bei Betriebsprüfungen

- ◆ Verrechnungspreisdokumentation:
Funktionsverlagerungen sind zeitnah zu dokumentierende außergewöhnliche Geschäftsvorfälle (30 Tage)
- ◆ GAufZ: Aufzeichnung von Forschungstätigkeiten, die in Zusammenhang mit einer Funktionsänderung stehen können

Fallstricke bei Betriebsprüfungen

- ◆ Prüfer erkennt Funktionsverlagerungen durch:
 - verringerte Umsatzerlöse
 - veränderte Mitarbeiterzahl
 - Aufwendungen für Schließungen
 - Änderungen im Zeitablauf bei der F & R - Analyse
 - Veräußerung von Wirtschaftsgütern an verbundene Unt.
 - Personalentsendungen
 - Gewinnänderungen bei verbundenen Unternehmen (Bilanzen)
- ◆ Notfall: Antrag auf Lizenzierung der Funktionsverlagerung

Gestaltungsempfehlungen

- ◆ Zeitnahe Dokumentation
- ◆ Verlagerung auf Betriebsstätte als Alternative, da nicht durch § 1 AStG erfasst(?)
- ◆ Vermeidung Übergang wesentlicher immaterieller WG ($\leq 25\%$ der Summe der Einzelwerte)
- ◆ Einzelbewertung statt Transferpaket?
➔ Dokumentation!
- ◆ Lizenzierung statt Sofortbesteuerung?
➔ vertragliche Gestaltung

Gestaltungsempfehlungen

- ◆ **Gestaltung der Bewertung durch (nachvollziehbare) Dokumentation der**
 - Kalkulationszinssätze (Vergrößerung Einigungsbereich)
 - (geringe) Planungszeiträume
 - Gewinnpotenziale

Gestaltungsempfehlungen

◆ Aktuelle konjunkturelle Situation:

- Betriebliche Funktionen haben möglicherweise Verlustpotenzial statt Gewinnpotenzial
- kurze und unsichere Planungszeiträume
- Nutzung von inländischen oder ausländischen Verlusten (-vorträgen) durch Gewinne aus Funktionsverlagerungen

Gestaltungsempfehlungen

- ◆ Gestaltung ausländische „Gewinnpotenziale“ durch hohe Fremdfinanzierung im Ausland
- ◆ Inbound-Fälle (strittig): Mögliches Abschreibungsvolumen im Inland schaffen
- ◆ Umsatz- oder Gewinn-Lizenzen vereinbaren, um nachträgliche Preisanpassung zu vermeiden

RWT Beratungsbausteine Verrechnungspreise

Quick-Check Transfer Pricing

Risikoscan

- ◆ Inbound
- ◆ Outbound
- ◆ Funktionsverlagerung
- ◆ Kostenumlagen
- ◆ Betriebsstätten

Dokumentation Betriebsprüfung

Dokumentationen

- ◆ Erstellung
- ◆ Erstellungshilfe

Betriebsprüfung

- ◆ Vorsorge
- ◆ Unterstützung

Beratungstools

Analysen

- ◆ Funktions-& Risikoanalysen
- ◆ Wertschöpfungsanalysen
- ◆ Datenbankstudien
- ◆ Funktionsverlagerung

RWT Ansprechpartner

Wolfgang Kirschning

Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachberater für Internationales Steuerrecht

Leiter Kompetenzzentrum Steuern der
RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH

wolfgang.kirschning@rwt-gruppe.de

Uli Glaser

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

RWT Reutlinger Wirtschaftstreuhand GmbH

uli.glaser@rwt-gruppe.de